

## Protokollauszug

### Der 18. Sitzung des Gemeinderates

Vom 12. Dezember 2018, 18:00 bis 19:15 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer  
Amtsperiode 2015/2019

---

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher  
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman  
Hoop, Otto Kind, Nora Meier, Wolfgang Oehri,  
Simone Sulser

ENTSCHULDIGT : Peter Marxer

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 17. Sitzung vom 28. November 2018.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### Stellenausschreibung / Leiter Finanzen – Terminplan, Ausschreibung, Bestellung Evaluationsgruppe

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2018 die Kündigung des Gemeindegassiers Reinhard Müssner per 30. September 2019 zur Kenntnis genommen und die Überbrückungsregelung beschlossen.

Ziel ist es nun, die Stelle bereits auf den Sommer 2019 hin zu besetzen, um damit dem neuen Leiter Finanzen eine mehrmonatige Einführungsphase zusammen mit Reinhard Müssner in den anspruchsvollen und breit gefächerten Aufgabenbereich zu ermöglichen.

In der Zwischenzeit hat der Gemeindevorsteher zusammen mit dem Gemeindegassier, der Verwaltungsassistentin und dem Gemeindegassier das bestehende Stellenprofil anhand des über die Jahre veränderten Aufgabenbereichs aktualisiert. Bei dieser Gelegenheit wurden allfällige Aufgabenverschiebungen zwischen den Verwaltungsabteilungen geprüft und vollzogen, wie auch verschiedene Formulierungen dem aktuellen Stand angepasst.

Das Auswahlverfahren soll durch eine Evaluationsgruppe, bestehend aus dem Gemeindevorsteher, Vizevorsteher, Gemeindegassier, Gemeindegassier und Verwaltungsassistentin, erfolgen. Fachlich soll die Gruppe während des gesamten Prozesses durch einen Personalfachmann der Firma Wilhelm AG begleitet werden. Der Einkauf dieser externen fachlichen Dienstleistung lohnt sich bei der Schlüsselstelle des Leiters Finanzen auf jeden Fall, da es für die Gemeinde um eine allenfalls längerfristige wichtige Weichenstellung geht.

Gemäss Terminplan soll mit der Publikation des Stelleninserates am 15. Dezember 2018 in den Landesmedien sowie in den einschlägigen Jobportalen begonnen werden. Die Eingabefrist ist für Dienstag 15. Januar 2018 vorgesehen.

Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle „Leiter Finanzen“ sind auf der Gemeindehomepage [www.gamprin.li](http://www.gamprin.li) zu finden.

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
- Die Evaluationsgruppe zum Auswahlprozess wird wie vorgeschlagen bestellt.
  - Die Firma Wilhelm AG in Vaduz, vertreten durch Geschäftsleiter Christof Becker, wird beratend beigezogen.
  - Das Stellenprofil und die Stellenausschreibung werden genehmigt.
  - Dem vorgeschlagenen Vorgehen und Terminplan wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Abwasserreglement / Anpassung Tarifblatt**

An der Gemeinderatssitzung des Gemeinderats von Gamprin vom 5. Dezember 2012 wurde das Abwasserreglement genehmigt. Die Inkraftsetzung des neuen Abwasserreglements erfolgte auf den 1. Januar 2013. Aufgrund der Änderung des Abwasserreglements wurde in der direkten Folge davon auch das Tarifblatt angepasst. Der Gemeinderat bewilligte die neuen Tarife am 18. September 2013. Seit dem 1. Januar 2014 werden die neuen Tarife verrechnet. Das Tarifblatt wurde von den Gemeinden Gamprin, Schellenberg, Ruggell, Mauren und Eschen gemeinsam ausgearbeitet und danach in deckungsgleicher Ausgestaltung beschlossen

Das Tarifblatt ist stark an das Wasserreglement der WLU angeglichen. Die Verrechnung der Abwassergebühren erfolgt stellvertretend für die Gemeinden im Gleichschritt mit der Wassergebührverrechnung über die Geschäftsstelle der WLU.

Aufgrund von aufgetauchten Problemen im Zusammenhang mit der jährlichen Abwassergrundgebühr musste eine Präzisierung des Tarifblattes ausgearbeitet werden, welche nunmehr in allen fünf Unterländer Gemeinderäten beschlossen werden soll. In der gängigen Praxis wurden bislang die Abwassergrundgebühren für jeweils jedes Gebäude verrechnet, auch dann, wenn die Liegenschaft nur über einen Wasseranschluss verfügte. Dies erfolgte in gleicher Weise, wie dies bei der Wassergrundgebühr verrechnet wird.

Im Abwasserreglement Artikel 1 und 2 ist diese Regelung im Gegensatz zum Wasserreglement nicht klar umschrieben, obwohl in der Praxis beim Wasser und dem Abwasser die gleiche Regelung beabsichtigt war. Mit der vorgeschlagenen Präzisierung im Abwasserreglement soll nunmehr diesbezüglich rechtliche Sicherheit geschaffen werden.

Die entsprechenden Artikel im Abwasserreglement wurden von den Unterländer Vorstehern unter externem juristischem Beizug und der Gemeindebauverwaltungen überarbeitet und geklärt. Sie sollen nun in allen 5 Unterländer Gemeinden angepasst werden, so dass die Einhebung der Abwassergrundgebühr danach rechtlich einwandfrei und klar geregelt ist und im Verrechnungsumfang mit dem Wasserreglement der WLU eins zu eins korrespondiert.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Änderung des Artikel 1 und 2 im Tarifblatt zum Abwasserreglement mit Wirkung per 1. Januar 2019 im Gleichschritt mit den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Eschen und Mauren.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Stelzagass / Strassensanierung – Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten**

Bei den Kontrollarbeiten in der Stelzagass hat die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) festgestellt, dass die Wasserleitung (Baujahr 1975 – GD 100) durchgehend nur noch einen Querschnitt von ca. 50 mm aufweist. Korrosion und Ablagerungen haben zu diesen Verengungen geführt. Die Wasserleitungen der privaten Liegenschaften sind im jetzigen Zustand noch ausreichend. Jedoch sind die Hydranten nicht mehr funktionstüchtig. Die örtliche Feuerwehr ist diesbezüglich informiert. Die WLU muss diesen Mangel umgehend beheben. Ein Sanierungsbeginn ist auf das Jahr 2019 erforderlich. Das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG hat im Auftrag der WLU verschiedene Ausbauvarianten ausgearbeitet. Die Gemeinde Gamprin wurde frühzeitig über diese umfangreichen Arbeiten in der Stelzagass informiert.

Die WLU als Hauptbauherr hat die Projektierungsarbeiten dem Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG übertragen. Wie bei anderen Projekten schliesst sich die Gemeinde Gamprin dem Hauptbauherr, der WLU an und spricht sich dafür aus, zur besseren Koordination die Ingenieurarbeiten ebenfalls an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG zu vergeben.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag Projekt und Bauleitung, „Sanierung Stelzagass“ an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen zum Preis von CHF 73'478.10 (Inkl. 7.7% MwSt.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Fussweg Stelza-Grüt – Vergabe Ingenieurarbeiten**

Im Leitbild Kompass 2022 und in den weiterführenden Projekten zum Fussverkehrsnetz wurde dem Ausbau von Fusswegen grosse Bedeutung zugeschrieben. In den Perimetern zu öffentlichen Anlagen wurden in den letzten Jahren sukzessive weitere Fusswege ausgebaut.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Stelzagass und der Anfrage für die Verlegung eines Gasanschlusses besteht nun die Möglichkeit, einen weiteren Lückenschluss zu realisieren.

Für die Anlage zum gegenständlichen Projekt ist eine sinnvolle Arrondierung auf den Parzellen 511,549 und 623 nötig. Mit dieser Grenzbereinigung erhält die Parzelle 549 eine spätere überbaubare Form. Nach den erfolgreichen Grenzbereinigungen kann das Projekt weiter im Detail ausgearbeitet werden. Für das Detailprojekt braucht es einen entsprechenden Planungsauftrag.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Arrondierungsvorschlag auf den Parzellen 511, 549 und 623 zu. Entsprechende Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern sollen eingeleitet werden.

Der Gemeinderat erteilt den „Ingenieurauftrag an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, 9487 Gamprin im Umfang von CHF 40'891.- (inkl. MwSt.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 14. Dezember 2018

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

  
Donath Oehri, Gemeindevorsteher

